Drucks.: AT-80 Schlangenbad, den 13.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	28.10.2026	beschließend

Betreff: SPD-Antrag: Priorisierung Investitionsprogramm

Antrag:

Beschlussempfehlung:

1. Die Gemeindevertretung beauftragt den HFA und den BUK, in enger Zusammenarbeit mit dem Bauamt unmittelbar mit der Erarbeitung des Entwurfs für ein priorisiertes, realistisch realisierbares und nachhaltiges Investitionsprogramm für den Haushaltsplanentwurf 2027 zu beginnen.

2. Das Investitionsprogramm soll eine Nettoneuverschuldung vermeiden, falls nötig durch Reduzierung von Einzelmaßnahmen.

3. Die Priorisierung erfolgt gemäß des Finanzplanungserlasses 2027 nach:

 1. Vorrang von Pflichtmaßnahmen vor freiwilligen Maßnahmen
 2. Gewährleistung der Sicherheit und Funktionalität kommunaler Einrichtungen
 3. Zwingend notwendige Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen
 4. Erheblicher Substanzverlust oder wesentlich höhere Folgekosten bei Aufschub der Maßnahme
 5. Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahme (z.B. Unterhalt, Abschreibung, Zinslast und Tilgung)
 6. Mögliche Streckung oder Zurückstellung von nicht unabweisbaren Maßnahmen

Begründung:
Die Kommunalaufsicht und der Finanzplanungserlass 2027 fordern eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden und ggf. die Reduzierung von investiven Maßnahmen, insbesondere im Einzelfall. Dies betrifft sowohl die Kreditaufnahmen als auch künftige Verpflichtungsermächtigungen.

Laut Erlass kann bei erforderlichen Kürzungen die Umsetzungsquote vergangener Investitionsprogramme Berücksichtigung finden. Die Umsetzungsquote betrug in Schlangenbad 2024 55% und 2025 sogar nur 37%, laut Landesrechnungshof.

Pflichtmaßnahmen haben laut Erlass Vorrang vor freiwilligen Maßnahmen. Die Priorisierung im Bereich der Pflichtmaßnahmen obliegt allerdings den Kommunen.

Laut Landesrechnungshof sollen Investitionen grundsätzlich hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Folgekosten im Ergebnishaushalt, als Abschreibung, erhöhter Unterhalt sowie die Zinsbelastung und Tilgung bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung – sprich, ihrer Wirtschaftlichkeit beurteilt werden. Investitionen von heute erschweren den Ausgleich im Ergebnishaushalt, verringern die Liquidität im Finanzhaushalt und erhöhen die Nettoneuverschuldung bei Kreditfinanzierung.

Der Finanzplanungserlass sieht für den Fall, dass das veranschlagte Investitionsvolumen die ordentliche Tilgung übersteigt, die Möglichkeit einer Genehmigung in begründeten Einzelfällen vor, falls die Nettoneuverschuldung auf unabweisbaren, wirtschaftlichen und von der Kommune

priorisierten Investitionen beruht und keine Finanzierungsalternativen bestehen. Dies gilt insbesondere für die unter 3. genannten Priorisierungskriterien.

Dies bedeutet: Eine Priorisierung ist erforderlich, um der behördlichen Auflage der Vermeidung einer Nettoneuverschuldung in 2027 nachzukommen, die Auswirkungen der Maßnahme für die mittel- und langfristige Ergebnis- und Finanzplanung zu erkennen und um die Voraussetzungen möglicher Ausnahmeregelungen zu erfüllen.

Gez.

Birgit Weigelt
Fraktionsvorsitzende

Anlage(n):
1. SPDFraktionAntrag_Priorisierung Investitionsprogramm